

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2006

Gute Corporate Governance ist eine der grundlegenden Maxime der IWKA Aktiengesellschaft. Dies gilt auch für das Zusammenwirken zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Außerdem wird die Anwendung dieser Bestimmungen ständig überprüft und intensiviert.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNGEN

Die Entsprechenserklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat, die seit Dezember 2002 in jedem Geschäftsjahr abgegeben worden sind, sind jeweils auf den Internetseiten der Gesellschaft www.iwka.de allen Interessenten zugänglich gemacht worden.

Die gleichlautenden Erklärungen des Vorstands (12. Februar 2007) und des Aufsichtsrats (23. Februar 2007) nach § 161 AktG und nach Maßgabe des CGK in der Fassung vom 12. Juni 2006 lauten wie folgt:

„Die IWKA Aktiengesellschaft hat den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vom 12. Juni 2006, veröffentlicht im elektronischen Bundesanzeiger vom 24. Juli 2006, entsprochen und entspricht diesen mit folgender Ausnahme:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten derzeit ausschließlich eine feste Vergütung (Ziffer 5.4.7 Absatz 2 CGK).

Im Übrigen erfüllt die IWKA Aktiengesellschaft nahezu alle Anregungen, welche der Kodex enthält.“

Die zusammengefassten Erklärungen von Vorstand und Aufsichtsrat stehen seit dem 20. März 2007 im Internet auf der Website der Gesellschaft www.iwka.de allen Interessenten zur Verfügung.

Nach § 17 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft erhält jedes Aufsichtsratsmitglied neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, die 30.000,00 € beträgt und nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbar ist.

Die früher bestehende variable Vergütung, welche sich an der Dividende orientierte, ist als nicht zielführend in die Kritik geraten. Andererseits bestand und besteht unter Berücksichtigung der höchstrichterlichen Rechtsprechung noch erhebliche Rechtsunsicherheit über die Zulässigkeit variabler Vergütungen für den Aufsichtsrat. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. Juni 2006 eine Satzungsänderung vorgeschlagen, nach welcher die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung erhalten. Die Hauptversammlung hat diese beschlossen. In den vergangenen Monaten haben sich gegenüber der rechtlichen Beurteilung im Vorjahr, die zu der Satzungsänderung geführt hat, keine neuen Erkenntnisse ergeben. Es ist beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2008 entsprechende Beschlussvorschläge zu machen; wir gehen hierbei davon aus, dass bis dahin mehr Rechtssicherheit bezüglich der Zulässigkeit von adäquaten Modellen für eine variable Vergütung des Aufsichtsrats besteht.

FÜHRUNGS- UND UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Zielsetzung im Jahr 2006 waren das Erreichen positiver Ergebnisse bei den operativen Geschäftsaktivitäten und die Abgabe von Discontinued Operations. Letztere wurde mit dem Verkauf der IWKA Balg- und Kompensatoren-Technologie-Gruppe, der Bopp & Reuther Sicherheits- und Regelarmaturen-Gruppe, der J. W. Froehlich-Gruppe, der HASSIA-Redatron GmbH, der GSN Maschinen-Anlagen-Service GmbH, der Boehringer-Gruppe und der ARO-Gruppe im Jahr 2006 abgeschlossen.

Im September 2006 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass der IWKA Konzern sich im Rahmen seiner Strategie der Fokussierung auf Kernkompetenzen weiter konzentrieren soll und deswegen eine stärkere Ausrichtung auf den Geschäftsbereich Anlagen- und Systemtechnik (Automobiltechnik) sowie den Geschäftsbereich Robotertechnik prüft.

In diesem Zusammenhang prüfte der Vorstand Möglichkeiten zur Veräußerung der Verpackungstechnik.

Die IWKA Aktiengesellschaft mit Sitz in Karlsruhe ist die Obergesellschaft des IWKA Konzerns, welcher derzeit aus folgenden drei Geschäftsbereichen besteht:

- Anlagen- und Systemtechnik (bisher Automobiltechnik)
- Robotertechnik
- Verpackungstechnik.

In den ersten Monaten des Jahres 2007 hat bzw. wird die Gesellschaft ihre Geschäftsaktivitäten nach Augsburg verlegen, weil von diesem Standort aus schon jetzt ca. 70% der Aktivitäten des IWKA Konzerns betrieben bzw. gesteuert werden. Damit wird die Effizienz der Führung des Konzerns durch die IWKA Aktiengesellschaft gestärkt. Wie im vergangenen Jahr bereits berichtet, tritt diese Führung an die Stelle des bisher gehandhabten dezentralen Führungsprinzips; dieses wird nur insoweit fortgeführt, als die operativen Einheiten als rechtlich selbständige Gesellschaften agieren und für ihr Geschäft und damit auch für ihr Ergebnis verantwortlich sind. Die Kontrolle der Umsetzung der Zielvorgaben erfolgt durch das Projekt- und Risikomanagement, durch eine ausgeprägte finanzielle Führung sowie durch Führungskräfteentwicklung, Markenstrategie und Erschließung von Auslandsmärkten.

Es wird mit dieser Restrukturierung weiterhin das Ziel angestrebt, die Transparenz des IWKA Konzerns zu erhöhen, dessen Wachstum voranzutreiben und die Rentabilität der einzelnen Geschäftsbereiche wiederzugewinnen bzw. zu steigern.

VORSTAND

Auch im Geschäftsjahr 2006 gab es wesentliche Veränderungen in der Besetzung des Vorstands der Gesellschaft, die in engem Zusammenhang mit der fortgeführten Restrukturierung des IWKA Konzerns standen. Einzelheiten gibt der Bericht des Aufsichtsrats vom 27. März 2007 wieder.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht somit ab 1. Januar 2007 aus drei Mitgliedern: Herr Gerhard Wiedemann, der Vorsitzende des Vorstands, ist insbesondere für strategische Unternehmensentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, obere Führungskräfte des Konzerns und Recht sowie für den Geschäftsbereich Anlagen- und Systemtechnik zuständig und außerdem Arbeitsdirektor. Herr Dr. Jürgen Koch ist insbesondere für Finanzen und Controlling, für M&A sowie für den Geschäftsbereich Verpackungstechnik und Herr Bernd Liepert für den Geschäftsbereich Robotertechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnik zuständig.

Die Mitglieder des Vorstands treten in der Regel mindestens alle 14 Tage zu einer Sitzung zusammen und halten darüber hinaus ständig engen Kontakt. Im Vorstand wird darauf geachtet, dass Interessenkonflikte vermieden werden. Im Übrigen regeln die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit im Vorstand eine Geschäftsordnung sowie ein Geschäftsverteilungsplan.

Die Vergütung des Vorstands wird in dem nachfolgenden Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Informationen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2006 auf Seite 113.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist nach dem Mitbestimmungsgesetz zusammengesetzt und besteht aus zwölf Mitgliedern; jeweils sechs Mitglieder sind von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre und endet mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2008, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2007 beschließt. Herr Dr. Herbert Demel, welcher in der außerordentlichen Hauptversammlung am 9. November 2005 zusammen mit den übrigen Vertretern der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt worden war, hatte zur Vermeidung künftiger Interessenkonflikte sein Mandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2006 niedergelegt. Die ordentliche Hauptversammlung hat an diesem Tag Herrn Prof. Dr.-Ing. Gerd Hirzinger zu seinem Nachfolger gewählt.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats in maßgeblicher Position bei einem wichtigen Geschäftspartner tätig war, erfolgten Geschäfte mit diesem zu Bedingungen wie unter fremden Dritten. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen und erfüllen die Unabhängigkeitskriterien von Ziffer 5.4.2 CGK. Es wird weiterhin darauf geachtet, dass Interessenkonflikte vermieden werden (Ziffer 5.5 CGK).

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im vergangenen Geschäftsjahr an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen (Ziffer 5.4.8 CGK).

Die in diesem Bericht beschriebenen Ziele und die im September 2006 beschlossene Strategie des IWKA Konzerns führten dazu, dass auch im Jahr 2006 eine sehr enge Kommunikation innerhalb des Aufsichtsrats und ebenso mit dem Vorstand bestanden hat.

Im ersten Halbjahr 2006 hat der Aufsichtsrat in vier ordentlichen Sitzungen getagt und im zweiten Halbjahr 2006 in zwei ordentlichen Sitzungen. 2006 fand außerdem eine außerordentliche Sitzung statt, die durch Vorstandsangelegenheiten veranlasst war.

Wo Eile geboten war, fasste der Aufsichtsrat auch Beschlüsse im schriftlichen Verfahren. Die in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelten Zustimmungsvorbehalte für bestimmte Geschäfte des Vorstands sind beachtet worden.

Wie bisher hat der Aufsichtsrat aus dem Kreis seiner Mitglieder drei Ausschüsse gebildet: den Personalausschuss, den Ausschuss nach § 27 (3) MitbestG und den Prüfungsausschuss.

Wie in den zurückliegenden Jahren lassen sich der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses vor Aufsichtsratssitzungen vom Abschlussprüfer über dessen Tätigkeit informieren. Es ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich unterrichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Schließlich ist mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass er den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum Kodex ergeben (Ziffer 7.2.3 CGK).

Auch im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat, in seiner Sitzung im September 2006, die Effizienz seiner Tätigkeit (Ziffer 5.6 CGK) überprüft und wird diese Handhabung beibehalten.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird in dem nachfolgenden Vergütungsbericht dargestellt.

Weitere Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2006 auf Seite 117.

HAUPTVERSAMMLUNG

Die jährliche Hauptversammlung findet in diesem Jahr am 16. Mai 2007, erstmals in Augsburg, statt. Die Gesellschaft kommt damit nunmehr den Anforderungen der Finanzmärkte in vollem Umfang nach, zeitig das vergangene Geschäftsjahr durch Vorlage an die Hauptversammlung abzuschließen.

Jede Aktie besitzt eine Stimme. Es sind Stückaktien ausgegeben und Globalurkunden erstellt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung dadurch, dass er ihnen anbietet, von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern weisungsgebundene Vollmachten zu erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind auch in der Hauptversammlung für dort anwesende Aktionäre erreichbar. Daneben ist auch die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen und sonstiger Dritter möglich.

Im Rahmen seiner Strategie für den IWKA Konzern hat der Vorstand im Jahr 2006 darüber informiert, dass bereits jetzt ca. 70% des Geschäfts des IWKA Konzerns von Augsburg aus betrieben werden. Aus diesem Grund hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Umzug der IWKA Aktiengesellschaft nach Augsburg beschlossen. Es ist beabsichtigt, der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2007 Satzungsänderungen vorzuschlagen, nach welchen die Firma „IWKA Aktiengesellschaft“ in „KUKA Aktiengesellschaft“ geändert und der Sitz der Gesellschaft von Karlsruhe nach Augsburg verlegt wird.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung erfolgt für den IWKA Konzern seit dem Jahr 2004 nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Accounting Standards (IAS), und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wird von einem unabhängigen Abschlussprüfer durchgeführt. Die Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an ihn, die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Vereinbarung des Honorars sind nach den Bestimmungen des Corporate Governance Kodex vom Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgenommen worden.

RISIKOMANAGEMENT UND CONTROLLING

Das Risikomanagement des IWKA Konzerns ist im Kapitel Risikomanagement des Geschäftsberichts auf den Seiten 45–48 dargestellt. Es ist nach den gesetzlichen Bestimmungen darauf ausgerichtet, existenzgefährdende Risiken für den IWKA Konzern und seine operativen Gesellschaften frühzeitig zu erkennen, um Maßnahmen zur Risikominimierung, -überwälzung oder -vermeidung ergreifen zu können. Die Risikostrategie und -politik orientiert sich insbesondere an den Geschäftsrisiken, den finanzwirtschaftlichen Risiken einschließlich der Fremdwährungsrisiken und den spezifischen Risiken der Geschäftsbereiche jeweils auf kurz-, mittel- und längerfristige Sicht. Das Risikomanagement ist auch im Jahr 2006 weiter optimiert worden. Es ist ständige Aufgabe, das Risikomanagement an neue Gegebenheiten des Geschäfts anzupassen.

Das Controlling ist hierbei ein wesentliches Instrument für ein effizientes Risikomanagement.

FINANZPUBLIZITÄT

Die Gesellschaft unterrichtet ihre Aktionäre, die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die Medien über die Lage sowie über wesentliche Geschäftsereignisse insbesondere durch Quartalsberichte, den Zwischenbericht, den Geschäftsbericht, die Pressekonferenz über den Jahresabschluss und die jährliche Hauptversammlung. Hinzu kommen Ad-hoc-

Mitteilungen nach § 15 wPHG, Mitteilungen nach § 15 a wPHG (Director's Dealings) und nach § 26 wPHG (bisher § 25 wPHG) (mitteilungspflichtiger Aktienbesitz von Aktionären), Analystenkonferenzen, Gespräche mit Finanzanalysten und Investoren im In- und Ausland sowie sonstige Pressemitteilungen.

Alle Informationen erfolgen auch in englischer Sprache und werden zeitgleich im Internet veröffentlicht. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung werden im Finanzkalender publiziert, der im Geschäftsbericht auf Seite 162 und im Internet unter www.iwka.de zu finden ist.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht als Teil des Corporate Governance-Berichts fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstands der IWKA Aktiengesellschaft angewendet werden und erläutert Struktur und Höhe der Vorstandsbezüge.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Bestandteile bestehen aus Fixum und Sachbezügen. Die variablen Bestandteile enthalten jährlich wiederkehrende an den geschäftlichen Erfolg gebundene Komponenten und auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter. Das Fixum wird in zwölf monatlichen gleichbleibenden Teilbeträgen entrichtet. Die Sachbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen im Wesentlichen aus der Nutzung von Dienstwagen.

Der variable Bestandteil wird in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kenngrößen wie EBIT, Capital Employed, Cashflow des IWKA Konzerns gewährt. Die Einzelheiten hierzu werden gesondert jährlich vereinbart. Die variablen Bestandteile enthalten eine Obergrenze.

Für drei Mitglieder des Vorstands fand im Jahr 2006 teilweise eine frühere bzw. eine Übergangsregelung Anwendung, nach der ein Teil des variablen Vergütungsbestandteils garantiert ist und mit den Monatsbezügen zur Auszahlung kam bzw. die 2007 für 2006 zur Auszahlung kommende variable Vergütung garantiert ist.

Darüber hinaus wurde für die Mitglieder des Vorstands 2006 erstmals ein Phantom-Share-Programm vereinbart, das langfristige Anreizwirkung hat. Phantom Shares sind virtuelle Aktien, die dem Inhaber das Recht auf eine Barzahlung in Höhe des gültigen Aktienkurses der Gesellschaft gewährt. Anders als bei Aktienoptionen enthalten Phantom Shares also nicht allein die Wertsteigerung sondern den gesamten Aktienwert als Erlös. Außerdem wird während der Planlaufzeit jährlich je virtueller Aktie ein Dividendenäquivalent in Höhe der tatsächlich ausgeschütteten Dividende auf echte IWKA Aktien gezahlt. Mit den Phantom Shares sind jedoch keine Stimmrechte verbunden.

Das Programm umfasst jeweils drei Kalenderjahre. Das derzeitige Programm bezieht sich auf die Jahre 2006–2008. Zu Beginn der Dreijahresperiode legt der Personalausschuss des Aufsichtsrats das Zuteilungsvolumen fest. Geteilt durch den Anfangskurs der IWKA Aktie ergibt sich eine vorläufige Zahl von Phantom Shares. Ebenfalls zu Beginn des dreijährigen Performance-Zeitraums wird vom Personalausschuss ein EVA (Economic Value Added) der Continuing Operations (vor Steuern) auf Basis der operativen Planung 2006–2008 festgelegt ($\text{EBIT abzüglich Mindestverzinsung des eingesetzten Kapitals (CE)} \times 0,11 = \text{EVA}$), welches sich an dem Budget des ersten Geschäftsjahres des Dreijahreszeitraums und der Planung der beiden nachfolgenden Geschäftsjahre orientiert. Das kumulative EVA des dreijährigen Performance-Zeitraums wird durch das EVA der Continuing Operations entsprechend der operativen Planung 2006–2008 geteilt. Der Erfolgsfaktor kann zwischen 0 und 2,0 schwanken. Die endgültige Anzahl der Phantom Shares hängt von dem erreichten Erfolgsfaktor ab, mit welchem die vorläufige Zahl der Phantom Shares multipliziert wird. Die Auszahlung erfolgt auf Basis der endgültigen Anzahl Phantom Shares zum

Endkurs (Durchschnittskurs der IWKA Aktie zwischen dem 1. Januar 2009 und dem Tag vor der ersten Sitzung des Personalausschusses im Jahr 2009).

Das jeweilige Vorstandsmitglied ist verpflichtet, mit dem im April 2009 ausgezahlten Betrag IWKA Aktien in Höhe von 25% des Bruttoerlöses zum dann gültigen Aktienkurs zu erwerben. Dieser Erwerb dient zum Aufbau eines festgelegten Haltevolumens von 50% der Jahresgrundvergütung von IWKA Aktien ab März 2009. Diese Verpflichtung endet mit dem Ausscheiden aus dem IWKA Konzern. Im Falle einer Kündigung – unabhängig von welcher Seite sie erfolgt – verfallen alle zugeteilten Phantom Shares.

Für das erste Phantom-Share-Programm ist als Anfangskurs der Durchschnittskurs der IWKA Aktie zwischen dem 1. Januar und dem 1. März 2006, dem Tag vor der ersten Sitzung des Personalausschusses des Aufsichtsrats der Gesellschaft des Jahres 2006 und damit ein Betrag von 21,25 €, festgelegt worden.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr aufs Neue über die Gewährung einer aktienorientierten Vergütung für den Vorstand. Aus der wiederholten Gewährung in der Vergangenheit kann kein Rechtsanspruch auf die Gewährung solcher oder vergleichbarer Leistungen für die Zukunft abgeleitet werden.

Wie viele Phantom Shares nach Ablauf des Performance-Zeitraums endgültig zugeteilt werden, hängt vom erreichten Erfolgsfaktor ab, welcher mit der zu Planbeginn vorläufig zugeteilten Anzahl Phantom Shares multipliziert wird. Die Obergrenze bildet eine Verdoppelung der Phantom Shares.

Ziel dieses Programms ist, dass jedes Mitglied des Vorstands von IWKA zugleich auch Aktionär sein soll. Es fördert den Anteilsbesitz der Mitglieder des Vorstands bei IWKA und verknüpft damit die Interessen dieser Organmitglieder noch enger mit denen der Aktionäre.

Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele sowie der Vergleichsparameter ist ausgeschlossen.

Drei Mitgliedern des Vorstands ist von der Gesellschaft eine Zusage auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche unverfallbare Ansprüche auf Ruhesold, Witwen- und Waisenrente umfasst.

Kredite wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

Vergütung im Jahr 2006

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2006 auf insgesamt 2.704 T €. In den Bezügen des Geschäftsjahrs 2006 sind das Festgehalt, die Sachbezüge, die garantierte variable Vergütung, die erfolgsabhängige Vergütung und die Vergütung nach dem Phantom-Share-Programm enthalten. Diese Summe enthält sämtliche Beträge ungeachtet dessen, ob diese Beträge in 2006 ausgezahlt oder im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 zurückgestellt worden sind.

Die variable Tantieme bemisst sich nach der Zielerreichung bezüglich des EBIT, des Capital Employed und des Cashflow im Geschäftsjahr 2006. Beim EBIT und beim Capital Employed gehen diese Kriterien jeweils zu 50% bezogen auf den Geschäftsbereich, für den das Vorstandsmitglied verantwortlich ist, und zu 50% bezogen auf den IWKA Konzern, in die Berechnung ein. Beim EBIT und beim Capital Employed sind nur die Continuing Operations maßgebend, dagegen beim Cashflow auch die Discontinued Operations. Außerdem werden EBIT, Capital Employed und Cashflow zu je einem Drittel bei der Berechnung der variablen Tantieme berücksichtigt. Im Fall der Zielerreichung beträgt die variable Vergütung einen für jedes Vorstandsmitglied festgelegten Eurobetrag. Im Falle der Zielüber- und Zielunterschreitung wird sie entsprechend pro rata der Über- bzw. Unterschreitung berechnet und kann maximal das Doppelte betragen und im umgekehrten Fall sich bis auf 0 T € vermindern. Nach dieser Regelung erfolgten 2006 keine Zahlungen, da sie 2006 erstmals vereinbart wurde.

Vielmehr erfolgten 2006 Zahlungen ausschließlich auf den garantierten variablen Vergütungsbestandteil für drei Mitglieder des Vorstands.

Das Verhältnis zwischen Fixum und erfolgsabhängigen Komponenten ergibt sich in individualisierter Form aus der nachfolgenden Tabelle:

○ T €	Festgehalt inkl. Sachbezüge*	Erfolgsabhängig	Rückstellung für Phantom-Share-Programm	Insgesamt
Wolfgang-Dietrich Hein (bis 31.12.2006)	627	267 (garantiert)	–	894
Dr. Jürgen Koch (ab 1.04.2006)	224	354 (garantiert)**	35	613
Bernd Liepert (ab 1.04.2006)	236	240**	25	501
Dieter Schäfer (bis 31.08.2006)	194	40 (garantiert)	–	234
Gerhard Wiedemann (ab 1.04.2006)	237	200**	25	462

* Sachbezüge setzen sich aus der Nutzung von Dienstwagen, Übernahme von Hotelkosten am Sitz der Gesellschaft und Prämien für Unfall- und D&O-Versicherung zusammen. Die Prämie für die D&O-Versicherung ist in den Sachbezügen nicht enthalten, weil sie, anders als bei der Unfallversicherung, nicht individuell zuordenbar ist, da die Gesellschaft eine Pauschalprämie für den geschützten Personenkreis, welcher über die Mitglieder des Vorstands hinausgeht, entrichtet.

** Rückstellung zum 31.12.2006, Zahlung in 2007.

○ Phantom-Share-Programm	Zuteilungsvolumen in € (Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung)	Anfangskurs der IWKA Aktie in €	Vorläufige Anzahl der Phantom Shares
Wolfgang-Dietrich Hein	–	–	–
Dr. Jürgen Koch	150.000	21,25	7.059
Bernd Liepert	100.000	21,25	4.706
Dieter Schäfer	–	–	–
Gerhard Wiedemann	100.000	21,25	4.706

Weitere Vergütungen an in bzw. Ende 2006 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder

An Herrn Schäfer, der mit Ablauf des 31. August 2006 sein Amt als Mitglied des Vorstands niedergelegt hat, ist das bisherige monatliche Festgehalt für die Zeit von September bis Dezember 2006 in Höhe von insgesamt brutto 100 T € weitergezahlt worden; hinzu kommt ein Sachbezug in Höhe von insgesamt 4 T €. Im Januar 2007 erfolgte die Zahlung einer Abfindung in Höhe von brutto 631 T €. Der Dienstwagen kann noch bis 30. Dezember 2008, dem ursprünglich vereinbarten Ende des Dienstvertrages, wie bisher genutzt werden (steuerpflichtiger Sachbezug).

An Herrn Hein, dessen Dienstvertrag mit Ablauf des 31. Dezember 2006 vorzeitig geendet hat, ist im Januar 2007 eine Abfindung in Höhe von brutto 620 T € gezahlt worden.

Die vorgenannten Beträge für die Herren Schäfer und Hein sind im Anhang, welcher Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 ist, in den Gesamtbezügen der früheren Mitglieder des Vorstands enthalten.

2006 sind den Pensionsrückstellungen folgende Beträge zugeführt worden:

○ T€	Zuführung
Wolfgang-Dietrich Hein	–
Dr. Jürgen Koch	–
Bernd Liepert	3
Dieter Schäfer	130
Gerhard Wiedemann	59

Soweit Mitgliedern des Vorstands Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt sind, gilt Folgendes:

Herr Schäfer ist mit einer unverfallbaren Versorgungsanwartschaft in 2006 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden.

Den Herren Wiedemann und Liepert waren von den Konzerngesellschaften, bei welchen sie Vorsitzende der Geschäftsführung waren bzw. sind, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt. Diese hat die IWKA Aktiengesellschaft im Jahr 2006 übernommen (1.4.2006). Für die Zeit vor der Übernahme werden die Konzerngesellschaften belastet.

Bei der Auszahlung der variablen Vergütung wird von dieser ab 2006 ein Betrag in Höhe der jährlichen Zuführung zur Pensionsrückstellung bei den Herren Wiedemann und Liepert einbehalten.

Vergütung des Aufsichtsrats

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. Juni 2006 ist die Satzung dahingehend geändert worden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung erhalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, die 30 T€ beträgt und nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbar ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die vierfache, Stellvertreter des Vorsitzenden die doppelte Vergütung. Für die Leitung der Hauptversammlung, sofern diese nicht vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet wird, sowie für die Mitgliedschaft in einem oder mehreren nicht nur vorübergehend tätigen Ausschüssen, erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 30 T€. Ein Ausschussvorsitzender erhält – auch wenn er mehreren Ausschüssen vorsitzt oder Mitglied in einem anderen Ausschuss ist – höchstens das Eineinhalbfache der jährlichen Vergütung; dies gilt nicht für den Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG.

Zusätzlich erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsratssitzung nach seiner Wahl die Erstattung seiner Auslagen oder ein pauschales Sitzungsgeld von 450 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Dieses Wahlrecht kann nur einmal jährlich ausgeübt werden.

Im Jahr 2006 galt noch für die in 2006 fällig werdenden Zahlungen für das Geschäftsjahr 2005 die vorherige Satzungsregelung, nach welcher sich die Vergütung aus einem festen Teil und einem variablen Teil zusammensetzte. Der feste Teil betrug 6 T€ und der variable Teil 1 T€ für jedes von der Hauptversammlung beschlossene über 4% des Grundkapitals hinausgehende Prozent Dividende. Der feste Teil war jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbar und der variable Teil jeweils nach der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung. Im Jahr 2006 wurde keine Variable gezahlt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhielt die vierfache, Stellvertreter des Vorsitzenden erhielten die

doppelte Vergütung. Für die Leitung der Hauptversammlung, sofern diese nicht vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats geleitet wurde, sowie für die Mitgliedschaft in einem oder mehreren nicht nur vorübergehend tätigen Ausschüssen erhielten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe der jährlichen Vergütung; ein Ausschussvorsitzender erhielt, auch wenn er mehreren Ausschüssen vorsah oder Mitglied in einem anderen Ausschuss war, höchstens das Eineinhalbfache der jährlichen Vergütung. Die vorstehende Regelung galt nicht für den Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG.

○ Vergütung für die Jahre 2005 und 2006

T €	Zahlung 2006 (Vergütung für 2005)	Rückstellung 2006 (Vergütung für 2006)
Dr. Rolf Bartke, Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Personalausschusses (ab 9.11.2005)	5	165
Mirko Geiger, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	18	90
Walter Prues	12	60
Dr. Reiner Beutel (ab 9.11.2005)	2	60
Dr. Herbert Meyer, Vorsitzender des Prüfungsausschusses (ab 9.11.2005)	2	75
Pepyn René Dinandt (ab 9.11.2005)	1	30
Dr.-Ing. Helmut Leube (ab 9.11.2005)	1	30
Jürgen Kerner	6	30
Herbert R. Meyer	6	30
Fritz Seifert	6	30
Wilhelm Steinhart	6	30
Dr. Herbert Demel (bis 1.06.2006)	1	13
Prof. Dr.-Ing. Gerd Hirzinger (ab 1.06.2006)	*	18
Reinhard Engel, ehemaliger Vorsitzender des Aufsichtsrats und ehemaliger Vorsitzender des Personalausschusses (bis 9.11.2005)	28	
Volker Doppelfeld (bis 9.11.2005)	10	
Prof. Jürgen Hubbert (bis 9.11.2005)	5	
Dr.-Ing. Mathias Kammüller (bis 9.11.2005)	5	
Hans-Jörg Platzek (bis 9.11.2005)	5	
Dipl.-Kfm. Christian L. Vontz (bis 9.11.2005)	5	

* Zahlungen erfolgen satzungsgemäß erst 2007.